

Datum: 29.11.2024
Telefon: +49 (89) 233-92727

Anlage 3



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14601 Haushalt 2025 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage Einwände.

Gem. Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V13530 öffentlich und 20-26 / V 13531 nichtöffentlich wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltskonsolidierung i.H.v. 200 Mio. € beschlossen. Davon entfallen rund 23,69 Mio. € auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Entscheidung des Stadtrates vom 24.07.2024 nicht vollumfänglich entsprochen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt aus, dass vsl. eine Konsolidierung i.H.v. 21,61 Mio. € erbracht wird. Insofern werden Mittel i.H.v. 2,08 Mio. € nicht konsolidiert. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die Konsolidierung in vollständiger Höhe v. 23,69 Mio. € zu erbringen ist. Der Antragspunkt 1. müsste daher wie folgt geändert werden:

1. *Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.*

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, trotz der im Vortrag dargestellten Ausführungen den zu konsolidierenden Gesamtbetrag i.H.v. 23,69 Mio. € - ggf. durch Konsolidierung in anderen Bereichen - einzuhalten. Die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen sind im Planungsverfahren umzusetzen.

Ergänzend ist anzumerken, dass die in der Beschlussvorlage aufgeführten - und nachfolgend dargelegten - Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich „Beteiligungsmanagement“ z.T. unter Vorbehalt stehen. Hierbei sind u.a. folgende Maßnahmen zu nennen:

- Für die „Zwischennutzung Gasteig München GmbH“ wird entgegen der StR-Befassung vom 24.07.2024 (Beschlussvorlage „Gasteig München GmbH“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13854) vorgeschlagen die Zwischennutzung für 2025 nicht zu verlängern und den eingesparten Betrag als Konsolidierungsanteil im Haushalt des RAW anzuerkennen.
- Die Konsolidierung bei der „Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH“ (vgl: Beschlussvorlage „Leistungsprogramm 2025 der MVG, Finanzierung 2024 und 2025“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13611) ist nur unter der Erbringung von spürbaren Leistungskürzungen möglich, die über eine eigene Beschlussfassung des Stadtrates zu beschließen sind. Ansonsten ist eine Konsolidierungserbringung durch das RAW nicht möglich.

Ferner ist für die Stadtkämmerei nicht nachvollziehbar, warum die Konsolidierungserbringung in dem Bereich „Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH“ angeboten wird. Hierzu wurden erst in der Vollversammlung am 24.07.2024 entsprechenden Mittel beschlossen, die jetzt wieder zur Konsolidierung herangezogen werden.

Datum: 29.11.2024
Telefon: +49 (89) 233-92727



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Hinsichtlich der Konsolidierung weist die Stadtkämmerei ausdrücklich darauf hin, dass den Referaten lediglich eine pauschale Summe auf Teilhaushaltsebene zur Konsolidierung vorgegeben wird. Die genaue Verteilung innerhalb des Referats und damit die Einhaltung der Einsparvorgabe unterliegt der dezentralen Ressourcenverantwortung des jeweiligen Referats. Demensprechend hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass die Konsolidierung in anderen Bereichen erbracht wird, so dass der o.a. Gesamtbetrag eingehalten wird.

Bezüglich der Ausführungen über die Herausnahme der Pachtzahlungen für die Olympiapark München GmbH aus dem disponiblen Budget im Rahmen der Berechnung der Konsolidierungsbeiträge verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Olympiapark München GmbH; Turmsanierung; Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14960).

Die inhaltlichen Ausführungen zum investiven Haushalt werden zur Kenntnis genommen. Es wird darum gebeten die Zahlen bei der Maßnahme 6050.7700 zu korrigieren und die Maßnahme 6050.7710 noch zu ergänzen.

Die Konsolidierung der investiven Auszahlungen für die Jahre 2025 bis 2027 wurde trotz einer weiteren diesbezüglichen Vorlage - vgl. V14659 - nicht vollständig erbracht. Die zentralen Aussagen zur Konsolidierung ab dem Jahr 2028 sind enthalten. Das Erfordernis zur weiteren Konsolidierung bleibt bestehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 22.11.2024